

1) s. AH. 46/4

---

Kopie - AH 53, 119-120 - Blatt 119<sup>V</sup> und 120<sup>R</sup> leer

55

1742 August/September, Prag

BERICHT UEBER DIE BELAGERUNG VON PRAG MIT EINER LISTE DER DABEI  
GEFALLENEN FRANZ. SOLDATEN

---

Druckwerk

AH 53, 121-122 - Blatt 122<sup>V</sup> leer; s. Abb. am Schlusse von AH 53

56

1698 Juni 16., Gottlieben

A

SCHREIBEN [DES BISCHOEFLICH-KONSTANZISCHEN VOGTEIVERWALTERS DER  
HERRSCHAFT GOTTLIEBEN, JOHANN] FRANZ VON BUCHENBERG,  
AN DEN LANDVOGT [IM THURGAU, BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN]

---

*"Mir hat Mein Ambts Angehöriger Hans Geörg Sauter [S u t e r] von Tegerweilen [Tägerwilen, das zur Herrschaft Gottlieben gehörte] ... zu vernemmen gegeben, was massen Mein ... Herr Vetter zweifelsohne auf angeben ein oder anderen Landtgerichtsdieners Jhne wegen mit des Gärbers zue besagten Tegerweilen seiner Magdt begangenen Unzucht umb 5 fl. buess angelangt, und die execution dem Landtgerichtsdieners würckhlichen anbefohlen habe.*

*Wan aber Er Sauter seines Fehlers halber beraihts vor vilen wochen mit Mier abkoben, und darbey Freffel und Fornicationes simplices iehe und allezeit bey alhiesigem Amt abgestrafft worden sünd, auch Mein ... Herr Vetter sich von selbsten erinnern wirdt, das gleich bey angetrettener dessen Regierung [d.h. 1696] mich beklagt, wie das wider die Rechte und das Herkhomben hiesiges Ambts von dero Vorfahrer Herrn Landvogt [Niklaus] i m F e l d in pari causa gleichfahls würclich die bestraffung habe wollen weckhgezogen werden. Mein ... Herr Vetter aber dazumahlen selbsten hochvernünfftig erkhent und mündtlich sich gegen mich erklärt hat, das dergleichen Frefflen und wo ledig mit ledigen in Unzucht zue thuen hätte, die bestraffung dem Nideren Gerichtsstaab zueständig wäre. Als lebe der getrösten Zueversicht, Mein ... Herr Vetter auch für disesmahl sich unterdienstlich berichten lassen und von Bestrafung ersagten Sauters von selbsten abzustehen geruhen werde, damit selbiger*